

Vorbericht zum
Haushaltsplan der

Gemeinde Niedernberg

für das Haushaltsjahr 2018

Inhaltsverzeichnis

1	Rückblick auf das Haushaltsjahr 2017.....	3
2	Das Haushaltsjahr 2018	4
2.1	Ergebnishaushalt 2018	4
2.1.1	Steuern	6
2.1.2	Personalaufwendungen.....	10
2.1.3	Abschreibungen	11
2.1.4	Transferaufwendungen	11
2.2	Finanzhaushalt 2018	13
2.2.1	Investitionen.....	15
2.2.2	Schuldenstand	21
2.3	Rückstellungen	22
2.4	Haushaltsausgleich.....	23

1 Rückblick auf das Haushaltsjahr 2017

Das Haushaltsjahr 2017 der Gemeinde Niedernberg war abermals geprägt von Investitionen und Anschaffungen. So wurde z. B. der Rathaushof inkl. Nebengebäude fertig gestellt, das Dach des Feuerwehrhauses sowie die Römerstraße BA II saniert. Große Anschaffungen waren unter anderem die neue Heizungsanlage inkl. Blockheizkraftwerk in der Hans-Herrmann-Halle und ein Radlader für den Bauhof.

Mit Stand zum 22.02.2018 wird die Gemeinde Niedernberg das Haushaltsjahr 2017 in der Ergebnisrechnung mit einem deutlich positiven Jahresergebnis abschließen, obwohl die investiven Tätigkeiten in den vergangenen Jahren zu höheren Abschreibungen und somit zu höheren Aufwendungen geführt haben.

Das Ergebnis der Finanzrechnung 2017 mit Stand zum 22.02.2018 weist folgenden Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag aus:

	Plan 2017	Ist 2017
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	13.567.826,00 €	11.405.173,69 €
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	12.042.784,00 €	8.883.537,10 €
Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	1.525.042,00 €	2.521.636,59 €
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	994.182,00 €	1.096.431,08 €
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	9.085.450,00 €	1.941.208,54 €
Saldo aus Investitionstätigkeit	- 8.091.268,00 €	- 844.777,46 €
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	- €	- €
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	417.206,00 €	448.091,14 €
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	- 417.206,00 €	- 448.091,14 €
Saldo (Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag)	- 6.983.432,00 €	1.228.767,99 €
	Endbestand	
Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	- 6.983.432,00 €	1.228.767,99 €
Saldo nicht haushaltswirksames Vermögen (Verwahrgeld)	- €	- 104.868,41 €
Anfangsbestand an Finanzmitteln	12.852.851,00 €	12.852.851,10 €
Bestand an Finanzmitteln zum 31.12.2017	5.869.419,00 €	13.976.750,68 €

Die Differenz zwischen dem geplanten und dem tatsächlichen Saldo ist vor allem auf geplante Auszahlungen für Investitionen zurückzuführen, die sich in das Haushaltsjahr 2018 verschoben haben. Inklusive Verwahrgeld beträgt der Bestand an Finanzmitteln zum 31.12.2017 13.976.750,68 €.

Insgesamt kann die Haushaltslage der Gemeinde Niedernberg auch im Haushaltsjahr 2017 als „sehr gut“ bezeichnet werden.

2 Das Haushaltsjahr 2018

Der Haushaltsplan 2018 wurde in Zusammenarbeit mit den Sachbearbeitern und dem Ersten Bürgermeister von der Kämmerei, mit Unterstützung der Auszubildenden, erstellt. Maßnahmen, die außerhalb des Tagesgeschäfts liegen, wie z. B. größere Investitionen, wurden dem Haupt- und Finanzausschuss der Gemeinde Niedernberg am 16.01.2018 vorgestellt. In seiner Sitzung vom 20.02.2018 fasste dieser die Empfehlungsbeschlüsse für die Haushaltssatzung. Am 06.03.2018 entschied der Gemeinderat über die Haushaltssatzung 2018.

Trotz abermals hoher im Haushaltplan 2018 veranschlagter Investitionen, wie die Sanierung des Mittelschulgebäudes und des Grundschulgebäudes, die Errichtung einer Photovoltaikanlage auf dem Gelände der Kläranlage sowie die Beschaffung eines Notstromaggregats, steht der Haushalt 2018 unter einem positiven Vorzeichen. Wie schon in den vergangenen Jahren, müssen erneut keine Kredite aufgenommen werden, um den Haushalt 2018 auszugleichen.

Wichtig, für die stetige Aufgabenerfüllung ist die dauernde finanzielle Leistungsfähigkeit der Gemeinde. Haushaltsmittel müssen immer dann zur Verfügung stehen, wenn die gemeindlichen Aufgaben dies erfordern. Deshalb sind vorrausschauende Planungen und zukunftsorientierte Entscheidungen zwingend notwendig. Die finanzielle Leistungsfähigkeit einer Gemeinde lässt sich in der Doppik z. B. anhand verschiedener Kriterien messen:

- Jahresüberschuss/-fehlbetrag
- ordentliches Ergebnis
- Gewerbesteuerquote
- Investitionsquote
- Pro-Kopf-Verschuldung
- Fremdkapitalquote
- Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit

Im Folgenden wird auf den Ergebnis- und Finanzhaushalt, unter anderem in Hinblick auf die oben genannten Kriterien, eingegangen.

2.1 Ergebnishaushalt 2018

Der Haushaltsplan 2018 schließt im Ergebnishaushalt mit folgenden Planzahlen ab:

dem Gesamtbetrag der ordentliche Erträge	13.608.704 €	
dem Gesamtbetrag der ordentliche Aufwendungen	15.339.331 €	
dem Ergebnis aus lfd. Verwaltungstätigkeit (ordentlichen Ergebnis)		-1.730.627 €
<hr/>		
dem Gesamtbetrag der Finanzerträge	10.000 €	
dem Gesamtbetrag der Finanzaufwendungen	30.000 €	
dem Finanzergebnis		-20.000 €
<hr/>		
dem Gesamtbetrag der außerordentliche Erträge	1.950.000 €	
dem Gesamtbetrag der außerordentliche Aufwendungen	0 €	
dem außerordentlichen Ergebnis		1.950.000 €
<hr/>		
dem Saldo (Jahresergebnis) von		199.373 €

Das Jahresergebnis (Jahresüberschuss/-fehlbetrag) steht für den Erfolg oder Misserfolg der Kommune im Rechnungsjahr. Grundsätzlich gilt, dass die Summe der Erträge die Summe

der Aufwendungen decken soll. Öffentliche Gebietskörperschaften haben aber die Möglichkeit negative Jahresergebnisse durch Verrechnung mit der Ergebnizrücklage auszugleichen bzw. den Jahresfehlbetrag vorzutragen und spätestens nach drei Jahren auszugleichen.¹

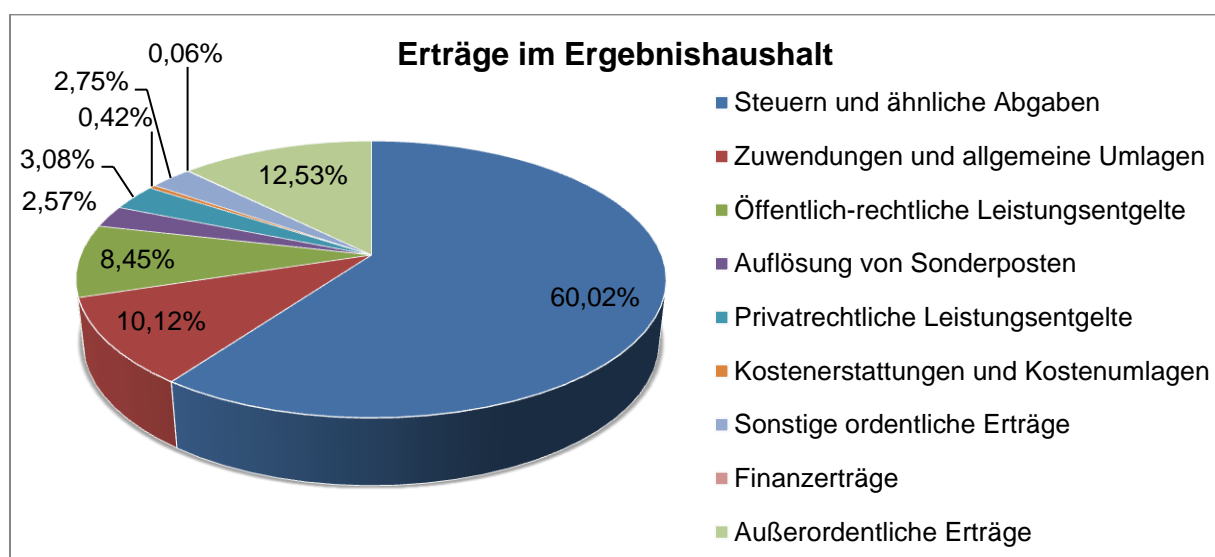
Der Jahresüberschuss/-fehlbetrag der Gemeinde Niedernberg ist ein Indikator für die Generationengerechtigkeit der Haushaltswirtschaft. Wird ein Jahresüberschuss erwirtschaftet, werden nur in dem Maße Ressourcen verbraucht (Aufwendungen) wie sie auch erwirtschaftet werden können (Erträge). Künftige Haushaltsjahre und somit auch künftige Generationen werden also durch den Ressourcenverbrauch nicht belastet.

Alternativ zum Jahresüberschuss/-fehlbetrag wird häufig das ordentliche Ergebnis (= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit) zur Beurteilung der Generationengerechtigkeit herangezogen. Das ordentliche Ergebnis ist das Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit und wird daher von außerordentlichen Vorgängen (z. B. Auflösung Verwahrkonto Erschließung Rüttelweg) nicht beeinflusst. Ist das ordentliche Ergebnis positiv, kann von einer Generationengerechtigkeit in der Haushaltspolitik der Kommune gesprochen werden.

Das geplante ordentliche Ergebnis (= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit) im Ergebnishaushalt 2018 ist negativ, was vor allem auf die als Aufwand veranschlagten Unterhaltsarbeiten am Mittelschulgebäude und Grundschulgebäude zurückzuführen ist. Da es sich hierbei aber um einmalige Aufwendungen handelt, wird das ordentliche Ergebnis nach jetzigem Planungsstand in den kommenden Jahren wieder positiv sein.

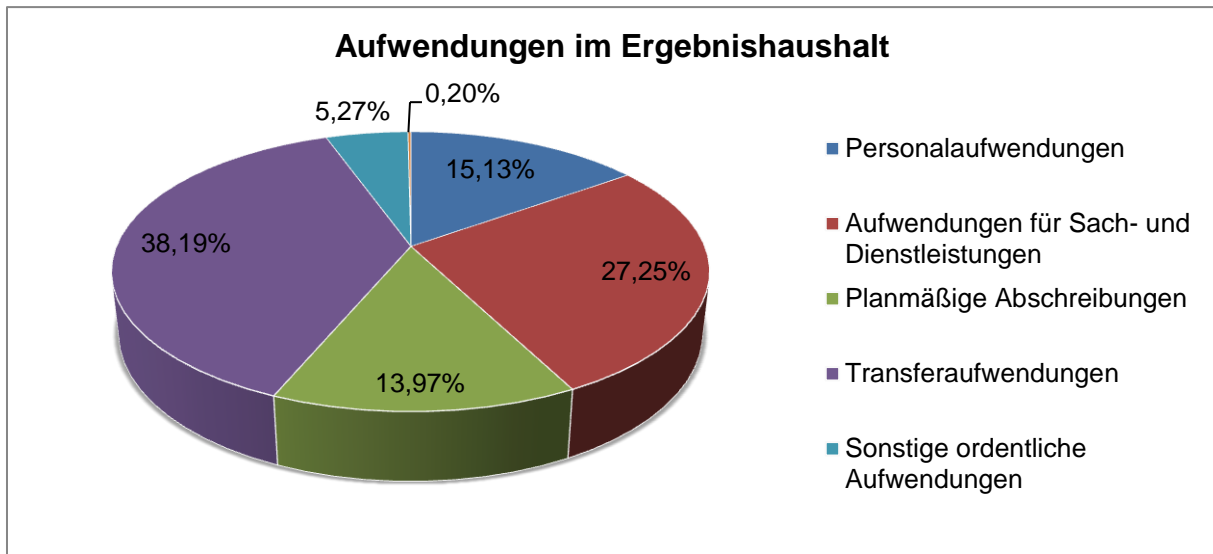
Zu beachten ist hierbei jedoch, dass die Erträge der Gemeinde Niedernberg nur z. B. durch die Anhebung der Steuerhebesätze geringfügig erhöht werden können. Hierendgegen sind die Aufwendungen der Gemeinde Niedernberg durch das Eingehen von neuen Verpflichtungen (Defizitübernahme Kindertageseinrichtungen, Vereinsfördersatzung, etc.) in den letzten Jahren stetig gestiegen und werden mit jegliche Investitionen (Abschreibungen und Unterhaltung), Zuschüsse und Kostenübernahmen weiterhin steigen. Ein Haushaltsausgleich wird dadurch immer schwieriger. Es muss daher in Zukunft weiterhin darauf geachtet werden, dass die Erträge stets die Aufwendungen übersteigen und ggf. die entsprechenden Maßnahmen getroffen werden, sodass ein Haushaltsausgleich langfristig gesichert werden kann.

Die Erträge des Ergebnishaushalts 2018 setzen sich wie folgt zusammen:



¹ Vgl. § 24 Kommunalhaushaltsverordnung-Doppik.

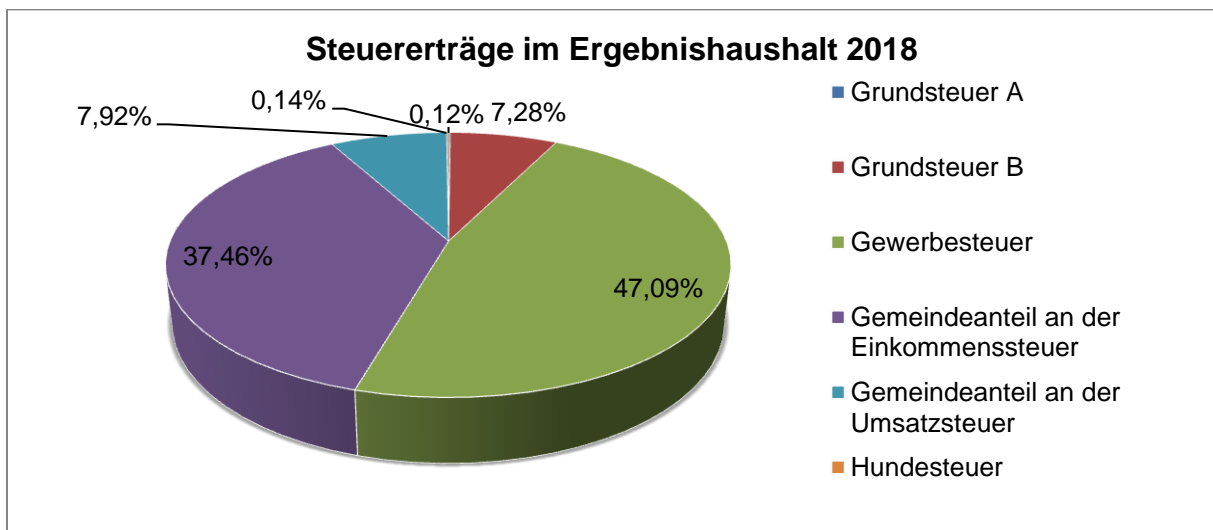
Die Aufwendungen des Ergebnishaushalts 2018 setzen sich wie folgt zusammen:



Im Folgenden wird auf wichtige Ertrags- und Aufwendungsarten sowie auf deren Entwicklungen eingegangen.

2.1.1 Steuern

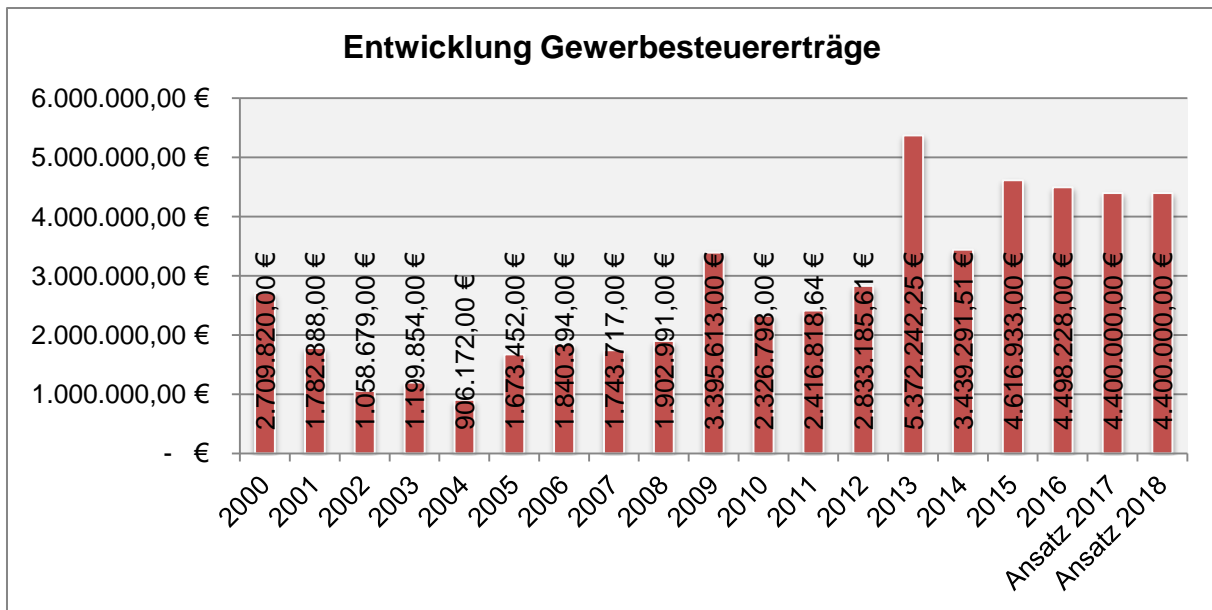
Wie in der vorangegangenen Grafik zu sehen ist, stellen die Steuererträge deutlich den größten Anteil der Erträge dar und setzen sich wie folgt zusammen:



Im Folgenden wird auf die Entwicklung der wichtigsten Steuern und der gemeindlichen Hebesätze sowie die Umlagekraft eingegangen.

2.1.1.1 Gewerbesteuer

Die Gewerbesteuer trägt im Haushaltsjahr 2018 mit 47,09 % (entspricht 4.400.000 €) den größten Anteil zum Gesamtsteuerertrag bei. In der folgenden Grafik ist die Entwicklung der letzten Jahre dargestellt.



Aus dem geplanten Gewerbesteueraufkommen 2018 lässt sich die Gewerbesteuerquote ableiten, die Aufschluss über das Verhältnis der Netto-Erträge aus Gewerbesteuer² zu der Summe aller Erträge³. Die Gewerbesteuerquote berechnet sich demnach wie folgt:

$$\text{Gewerbesteuerquote} = \frac{\text{Gewerbesteuererträge}}{\text{Gesamtbetrag Erträge}} \times 100$$

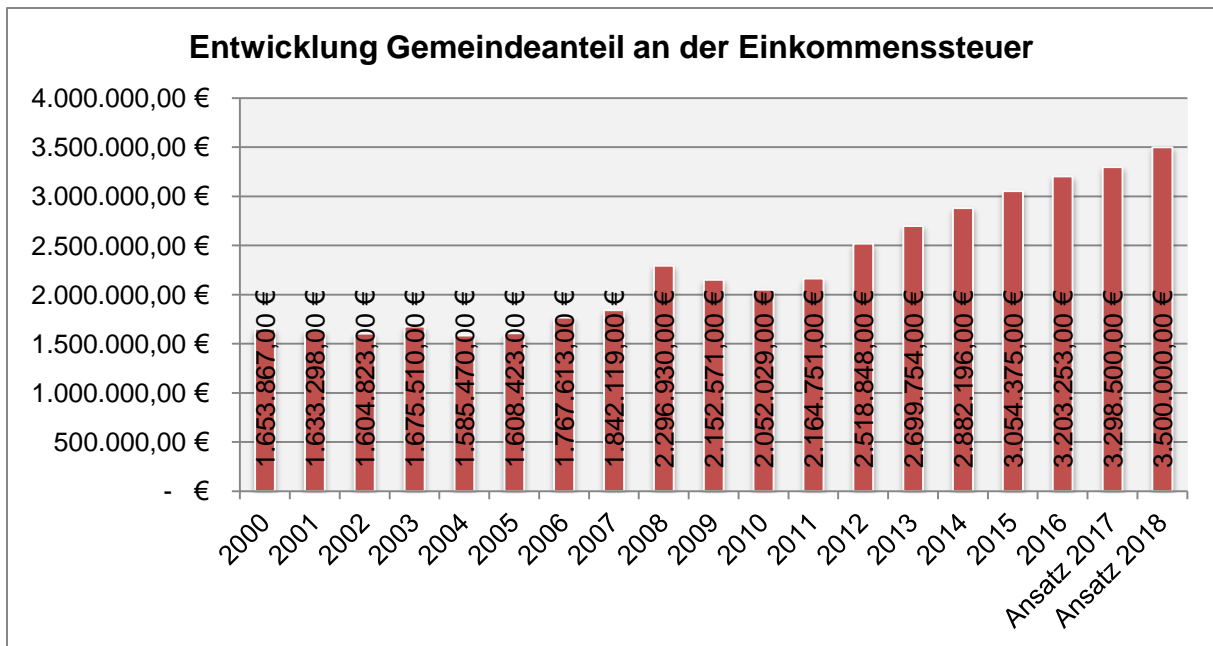
Für die Gemeinde Niedernberg ergibt sich so für das Haushaltsjahr 2018 eine Gewerbesteuerquote i. H. v. 25,33 %. Dies bedeutet, dass die Gewerbesteuer einen Anteil von rund einem Viertel der Gesamterträge ausmacht. Da die Gewerbesteuer sehr von der Konjunktur abhängig ist, wirken sich konjunkturelle Schwankungen direkt auf die Ertragslage der Kommune aus. Je höher die Gewerbesteuerquote ist, desto stärker wirken sich Schwankungen der Gewerbesteuererträge auf die Finanzlage der Gemeinde aus.

2.1.1.2 Gemeindeanteil an der Einkommensteuer

In diesem Haushaltsjahr beträgt der Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer am Gesamtsteueraufkommen 37,46 % (entspricht 3.500.000 €). Sowohl das Volumen als auch die Stetigkeit der Einkommensteuerbeteiligung machen diesen zu einer soliden Planungsgröße für gemeindliche Aufwendungen. In der folgenden Grafik ist die Entwicklung der letzten Jahre dargestellt:

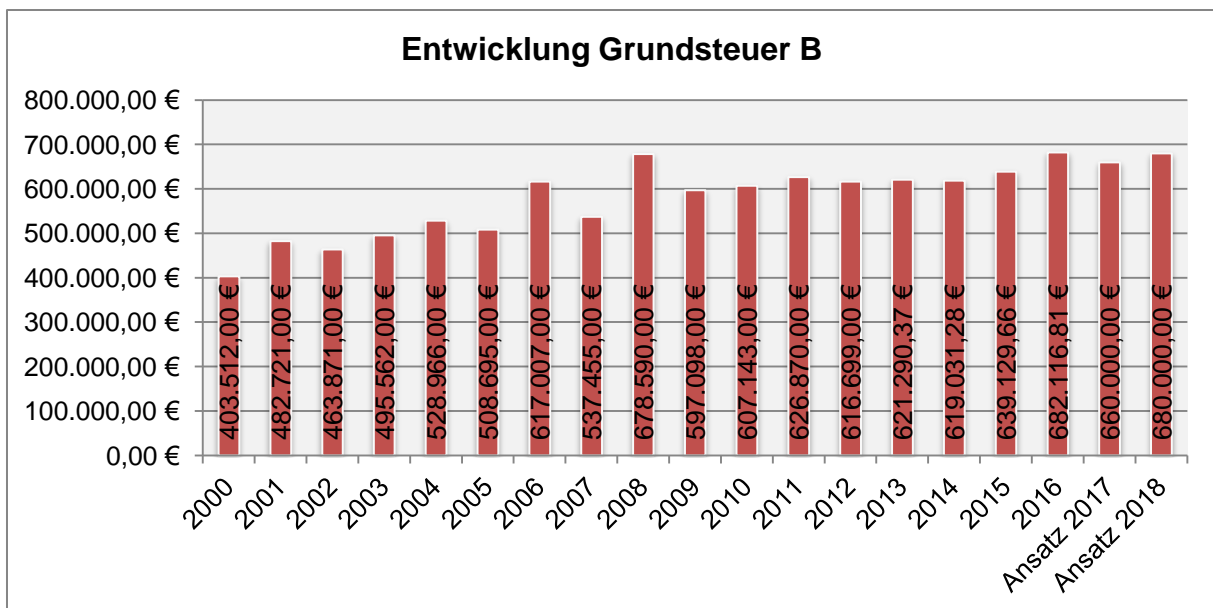
² Geplanter Gewerbesteuerertrag 2018 abzüglich geplanter Gewerbesteuerumlage 2018.

³ Um Vergleiche über mehrere Jahre hinweg zu ermöglichen, werden die außerordentlichen Erträge außer Acht gelassen, da diese oft starken Schwankungen ausgesetzt sind.



2.1.1.3 Grundsteuer A und B

Ebenfalls eine wichtige Ertragsart stellen die Grundsteuern dar. Diese machen zusammen 7,40 % (entspricht zusammen 691.000 €) des Steueraufkommens des aktuellen Haushaltsplans aus. In folgender Darstellung ist die Entwicklung der Grundsteuer B dargestellt:



2.1.1.4 Realsteuerhebesätze

Die Hebesätze der Realsteuern der Gemeinde Niedernberg bleiben im Vergleich zum Vorjahr unverändert. Die gemeindlichen Hebesätze liegen sowohl unterhalb des kreisweiten als auch des bayernweiten Durchschnitts. Seit dem Jahr 2003 sind die Hebesätze der Grundsteuern und seit dem Jahr 1995 der Hebesatz der Gewerbesteuer konstant.

Steuerart	Gemeinde Niedernberg 2015	Durchschnitt Landkreis	Durchschnitt Bayern kreisangehörige Gemeinden ≤5.000 und <10.000 EW 2014 ⁴	Durchschnitt Bayern kreisangehörige Gemeinden ≤3.000 und <5.000 EW 2014 ⁵
Grundsteuer A	300 v. H.	353 v. H. (2015) ⁶	334 v. H.	335 v. H.
Grundsteuer B	300 v. H.	322 v. H. (2015) ⁷	329 v. H.	328 v. H.
Gewerbsteuer	320 v. H.	330 v. H. (2015) ⁸ 340 v. H. (2017) ⁹	326 v. H.	330 v. H.

Seit dem Jahr 2016 liegt der Nivellierungshebesatz der Grundsteuer für die Berechnung der Steuerkraft einer Kommune bei 310 v. H. (vgl. Art 4 FAG). Da der tatsächliche Hebesatz der Gemeinde Niedernberg unterhalb des Nivellierungshebesatzes liegt, wurde der Gemeinde für die Berechnungen im Finanzausgleich eine Steuerkraft angerechnet, die aus den tatsächlichen Einnahmen nicht erreicht wurde. Die Steuerkraft ist z. B. wiederum Grundlage für die Berechnung der Kreisumlage und der Schlüsselzuweisungen. Eine Angleichung der Hebesätze der Grundsteuern an die Nivellierungshebesätze ist daher empfehlenswert. Die derzeitige finanzielle Situation der Gemeinde Niedernberg erlaubt jedoch, dass die Steuerhebesätze beibehalten werden können.

2.1.1.5 Steuerkraft

Grundlage für die Berechnung der gemeindlichen Steuerkraft ist Art. 4 BayFAG. Demnach ergibt sich die Steuerkraftmesszahl aus der Summe der Steuerkraftzahlen der Grundsteuer A und B, der Gewerbesteuer und der Einkommensteuerbeteiligung sowie der Umsatzsteuerbeteiligung des Vorvorjahres (Steuerkraftzahlen 2016 für Steuerkraft 2018).

Im Vergleich zum Jahr 2017 sank die Steuerkraft der Gemeinde Niedernberg für das Jahr 2018 um rund 2 % auf 7.100.240. Dies entspricht einer Steuerkraft von 1.429,19 € je Einwohner. Damit liegt die Steuerkraft der Gemeinde trotz geringfügiger Absenkung deutlich über dem landesweiten Durchschnitt der kreisangehörigen Gemeinden.¹⁰

Das nachfolgende Diagramm stellt die Entwicklung der Steuerkraft je Einwohner dar:

⁴ Quelle: Bayrisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, Statistische Berichte: Staats- und Kommunalschulden in Bayern am 31. Dezember 2015, S. 34f.

⁵ Quelle: Bayrisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, Statistische Berichte: Staats- und Kommunalschulden in Bayern am 31. Dezember 2015, S. 34f.

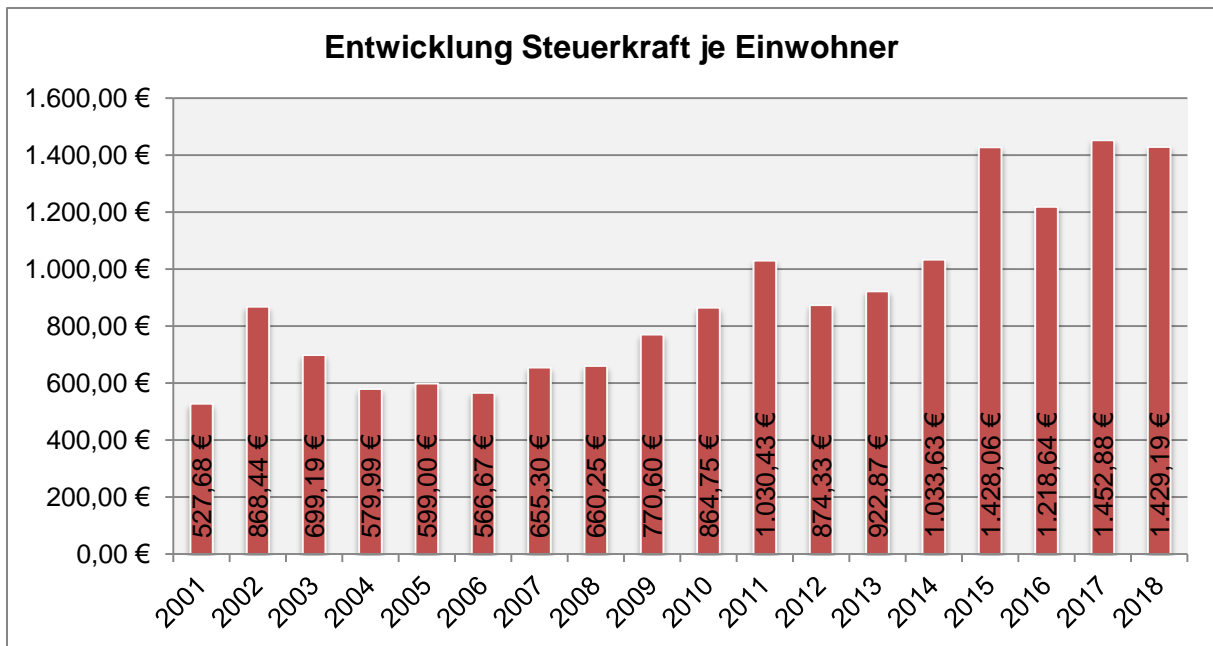
⁶ Quelle: Bayrisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, Statistische Berichte: Staats- und Kommunalschulden in Bayern am 31. Dezember 2015, S. 98f.

⁷ Quelle: Bayrisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, Statistische Berichte: Staats- und Kommunalschulden in Bayern am 31. Dezember 2015, S. 98f.

⁸ Quelle: Bayrisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, Statistische Berichte: Staats- und Kommunalschulden in Bayern am 31. Dezember 2015, S. 98f.

⁹ Quelle: LRA Miltenberg.

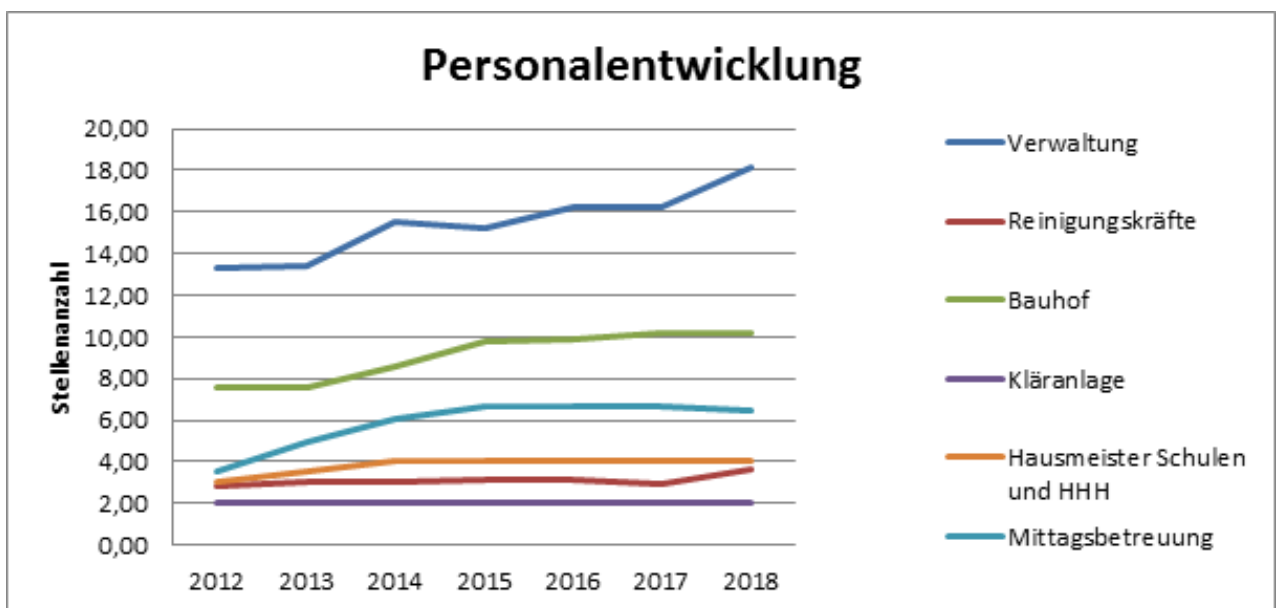
¹⁰ Der Landesweite Durchschnitt für kreisangehörige Gemeinden in der Größenklasse ≤3.000 bis >5.000 liegt bei 919,19 € je Einwohner und bei 975,79 € je Einwohner für die Größenklasse ≤5.000 bis >10.000; Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik: Übersicht 3 Endgültige Steuerkraftzahlen der Gemeinden und gemeindefreien Gebiete für 2018 nach Gemeindegrößenklassen; https://www.statistik.bayern.de/medien/statistik/haushaltsteuern/02_endg%C3%BCtliche_steuerkraftzahlen_gemeinden_und_gemeindefreien_gebiete_2018_nach_gemeindegr%C3%B6%C3%9Fenklasse.pdf [26.02.2018].



Hinweis: Die Berechnungsweise hat sich ab dem Jahr 2016 geändert; die Steuerkraft 2015 ist auf einen außerordentlich hohen Steuerertrag in 2013 zurückzuführen

2.1.2 Personalaufwendungen

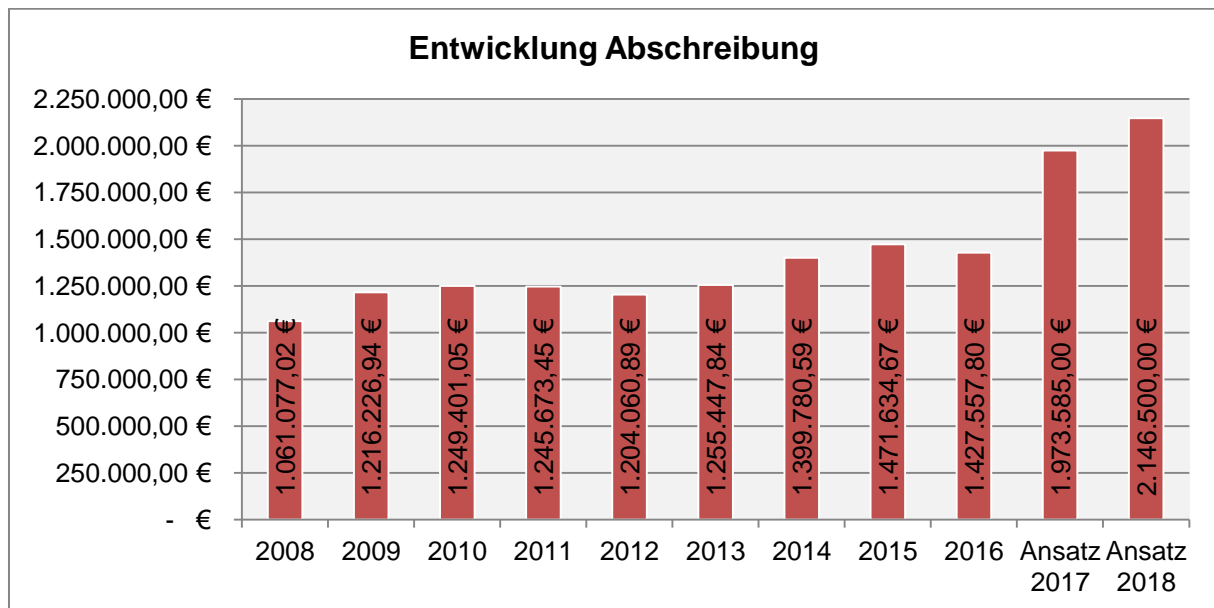
Im Vergleich zum Haushaltsjahr 2017 steigen die Personalaufwendungen im Haushaltsjahr 2018 geringfügig. Dies ist darin begründet, dass im Bereich der Verwaltung aufgrund des anstehenden Personalwechsels die Übernahme des diesjährigen Absolventen der Ausbildung geplant ist; außerdem wird kontinuierlich ausgebildet. Eine weitere Stelle ist aufgrund der ungeklärten Personalsituation „Leitung der Finanzen“ doppelt (Beamtenstelle und Angestelltenstelle) beinhaltet, tatsächlich wird nur eine Stelle besetzt. Weiterhin wurde in der Grundschule auf Reinigung durch eigenes Personal umgestellt. Die folgende Grafik stellt die Personalentwicklung dar:



2.1.3 Abschreibungen

Die bilanzielle (planmäßige) Abschreibung bildet den Werteverzehr von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens ab. Sie erfolgt planmäßig auf Basis der tatsächlichen Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten und der erwarteten Nutzungsdauer. Die Abschreibung wird im jeweiligen Haushaltsjahr lediglich in der Ergebnisrechnung dargestellt und ist zwar erfolgswirksam aber nicht zahlungswirksam.

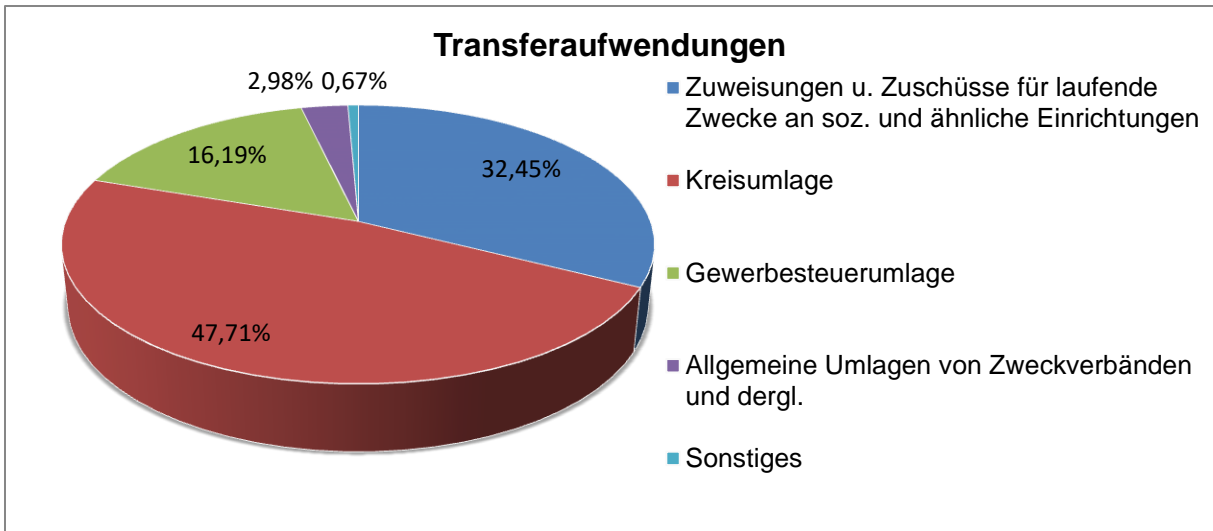
Mit einem Anteil von rund 14 % tragen die planmäßigen Abschreibungen im Haushaltsjahr 2018 zu den Aufwendungen bei. Die Entwicklung der Abschreibung seit Einführung der Doppik in der Gemeinde Niedernberg ist in folgendem Diagramm dargestellt:



Zu beachten ist, dass jede Investition zu einer höheren Abschreibung führt und somit auch der Ergebnishaushalt stärker belastet wird. Bei stetig steigenden Abschreibungen und bei gleichzeitig gleichbleibenden Erträgen wird es zunehmend schwieriger einen ausgeglichenen Haushalt zu bekommen.

2.1.4 Transferaufwendungen

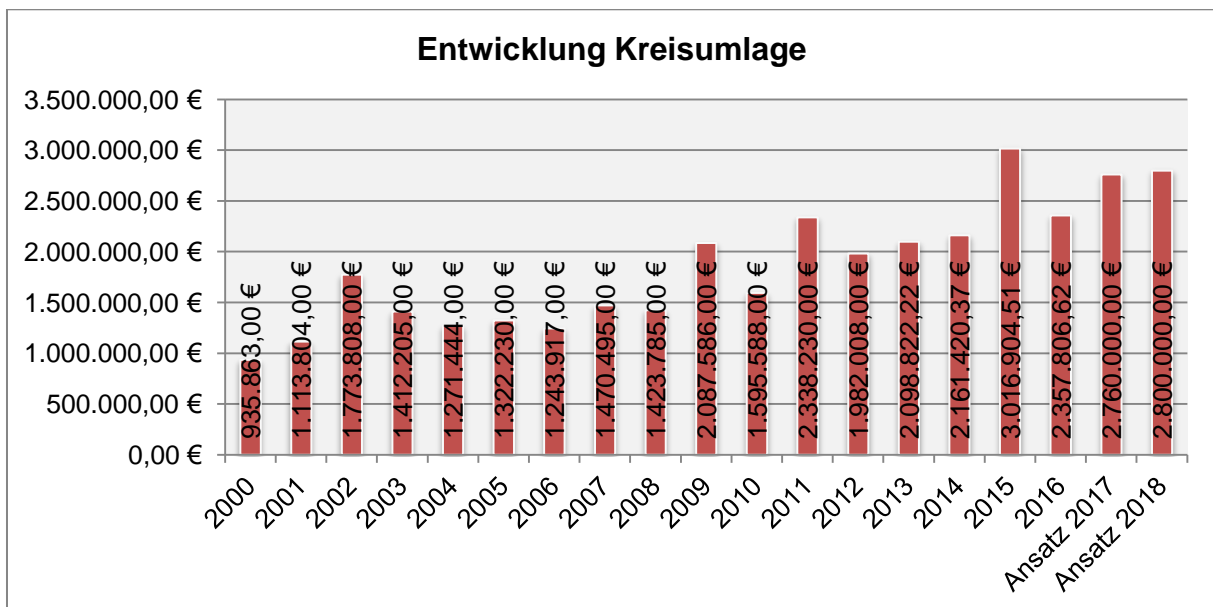
Zu den Transferaufwendungen gehören sämtliche Umlagen, Zuweisungen, Zuwendungen und Zuschüsse der Gemeinde Niedernberg. Der Anteil der Transferaufwendungen am Gesamtaufwand beträgt 38,19 % (entspricht 5.869.000 €). Den größten Teil machen hierbei die Kreisumlage, die Gewerbesteuerumlage sowie die Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale Einrichtungen (BayKiBiG-Zahlungen, Defizitübernahmen Kindertageseinrichtungen, Zuschüsse an Vereine, etc.) aus.



2.1.4.1 Kreisumlage

Die Höhe der Kreisumlage richtet sich nach der Umlagekraft der Gemeinde und nach dem Hebesatz des Landkreises. Die Umlagekraft ergibt sich aus der Steuerkraft zuzüglich der Schlüsselzuweisung. Niedernberg erhält jedoch aufgrund der hohen Steuerkraft keine Schlüsselzuweisungen. Die Umlagekraft der Gemeinde Niedernberg beträgt im Haushaltsjahr 2018 7.100.240 €¹¹.

Im Haushaltsjahr 2018 beträgt der Hebesatz für die Kreisumlage des Landkreises Miltenberg, wie auch schon im Jahr 2017, 38 %¹². Es ergibt sich demnach eine Kreisumlage i. H. v. rund 2.800.000 € für die Gemeinde Niedernberg.



¹¹ Im Haushaltsjahr 2017 betrug die Steuerkraft der Gemeinde Niedernberg 7.254.220 €.

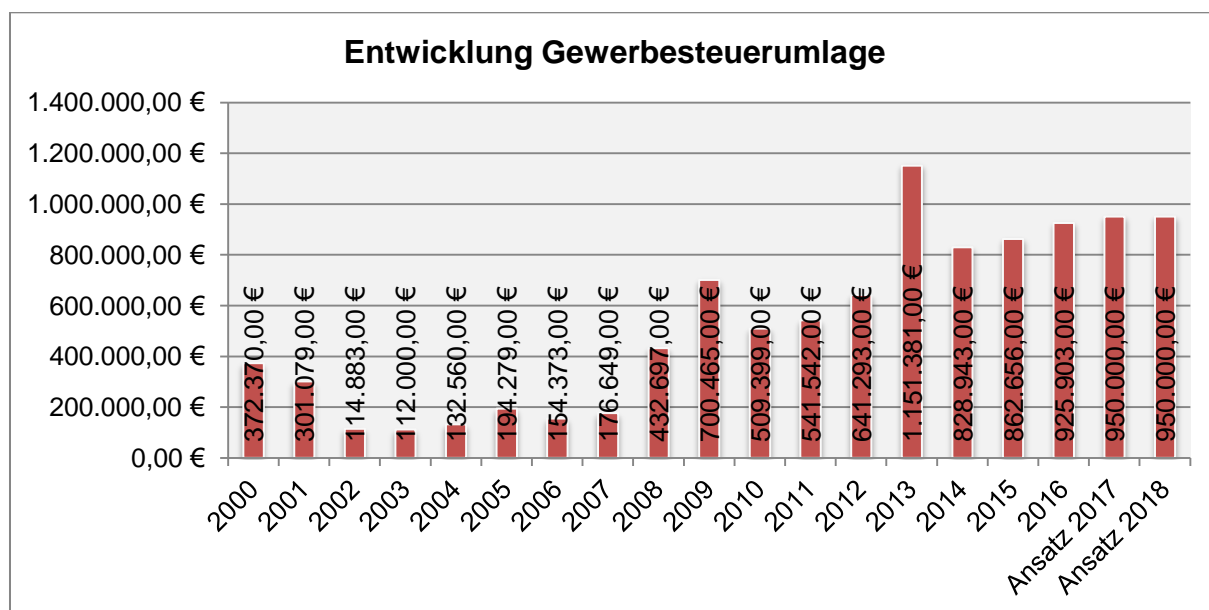
¹² Der Hebesatz der Kreisumlage betrug im Jahr 2014 und 2015 43 %, im Jahr 2016 39 % (nachträglich per Nachtragshaushaltssatzung von 42,00 % herabgesetzt), im Jahr 2017 38 %.

2.1.4.2 Gewerbesteuerumlage

Die Gemeinde hat aus den Gewerbesteuereinnahmen im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs eine Gewerbesteuerumlage nach § 6 Gemeindefinanzreformgesetz zu leisten. Derzeit ist davon auszugehen, dass im Haushaltsjahr 2018 eine Gewerbesteuerumlage i. H. v. 69 % zu leisten ist. Die Gewerbesteuerumlage ist hebesatzneutral und errechnet sich wie folgt:

$$\frac{\text{Gewerbesteueristaufkommen} \times (\text{Bundesvervielfältiger} + \text{Landesvervielfältiger} + \text{Erhöhungszahl})}{\text{Gewerbesteuerhebesatz}}$$

Die Entwicklung der Gewerbesteuerumlage der vergangenen Jahre ist in nachfolgendem Diagramm dargestellt.



2.2 Finanzhaushalt 2018

Der Haushaltsplan schließt im Finanzhaushalt 2018 mit folgenden Planzahlen ab:

dem Gesamtbetrag an Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	14.945.438 €	
dem Gesamtbetrag an Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	13.222.831 €	
dem Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit		1.722.607 €
dem Gesamtbetrag an Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	781.182 €	
dem Gesamtbetrag an Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	7.384.350 €	
dem Saldo aus Investitionstätigkeit		-6.603.168 €
dem Gesamtbetrag an Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0 €	
dem Gesamtbetrag an Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	73.618 €	
dem Saldo aus Finanzierungstätigkeit		-73.618 €
dem Saldo (Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag)		-4.954.179 €

Die Ein- und Auszahlungen entsprechen im Wesentlichen den Aufwendungen und Erträgen abzüglich der nicht zahlungswirksamen Vorgänge (z. B. Abschreibungen, Auflösung von Sonderposten) und ergänzt um nicht aufwands-/ertragswirksame Vorgänge (z. B. Kreditaufnahme, Tilgung).

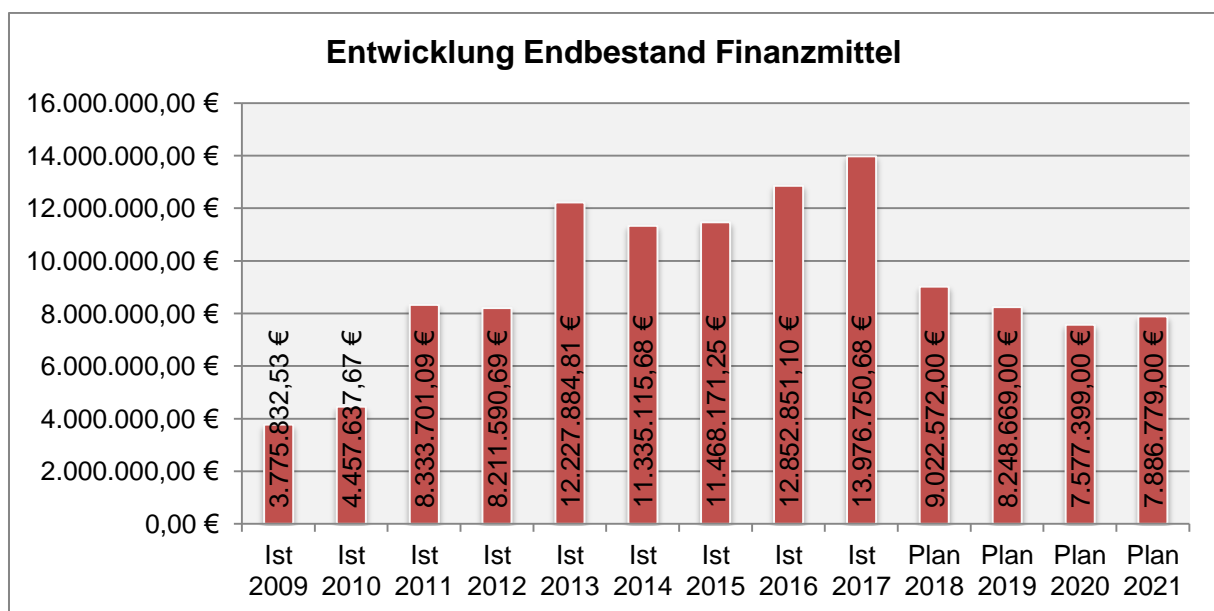
Der Finanzhaushalt unterscheidet sich vor allem vom Ergebnishaushalt durch die Darstellung der Investitionskosten. Diese werden im Finanzhaushalt in voller Höhe dargestellt, wohingegen im Ergebnishaushalt lediglich die im Haushaltsjahr hierfür anfallenden Abschreibungen sichtbar werden.

Der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit im Finanzhaushalt 2018 ist deutlich positiv. Dies bedeutet, dass die Gemeinde Niedernberg die Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit durch Einzahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit ohne Aufnahme von Krediten decken kann. Der Handlungsspielraum für zukünftige Generationen wird so nicht eingeschränkt und anfallende Investitionen können ganz oder zum Teil aus Eigenmitteln getätigt werden.

Ausgehend vom Finanzhaushalt 2018 ergibt sich folgender Endbestand an Finanzmitteln zum 31.12.2018:

Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-4.954.179 €
Anfangsbestand an Finanzmitteln	13.976.751 €
Geplanter Endbestand an Finanzmitteln zum 31.12.2018	9.022.572 €

In folgendem Diagramm ist die Entwicklung des Endbestands an Finanzmitteln zum Jahresende dargestellt:



2.2.1 Investitionen

Das Verhältnis zwischen der Höhe der Investitionsauszahlungen und den Gesamtauszahlungen wird als Investitionsquote bezeichnet. Sie ist eine Kennzahl, die sozusagen den Alterungsprozess des Anlagevermögens widerspiegelt. Investitionen sind Anschaffungen von langfristig nutzbareren Gütern, d. h. Zugänge des Anlagevermögens. Die Investitionsquote wird wie folgt berechnet:

$$\text{Investitionsquote} = \frac{\text{Investitionsauszahlungen}}{\text{Gesamtauszahlungen}} \times 100$$

Demnach beträgt die Investitionsquote der Gemeinde Niedernberg im Haushaltsjahr 2018 35,71 %¹³. Dies bedeutet, dass über ein Drittel aller Auszahlungen für Investitionen aufgebracht werden. Ist die Investitionsquote langfristig hoch, bedeutet dies, dass ständig in neue Vermögensgegenstände investiert wird, um z. B. mit den technischen Entwicklungen Stand zu halten. Dahingegen weist eine langfristig niedrige Investitionsquote tendenziell auf eine Überalterung der Anlagegüter hin.

Eine Schwäche der Investitionsquote ist jedoch, dass Aufwendungen für den Erhalt des Vermögens (Unterhaltungsaufwand) nicht berücksichtigt werden. Dies kann die Aussagekraft der Kennzahl verzerren. Insgesamt ist festzuhalten, dass die Investitionsquote der Gemeinde Niedernberg im Haushaltjahr 2018 positiv interpretiert werden kann, da die Sanierung von bestehenden Gebäuden und die Ersatzbeschaffung für überalterte Geräte geplant sind. Dies verhindert so eine Überalterung des Anlagevermögens.

Für das Haushaltsjahr 2018 sind folgende Investitionsschwerpunkte inkl. der jeweils dafür geplanten Zuschüsse/Beiträge gesetzt (Unterhalt und Investition, ab 5.000 €):

AUSZAHLUNGEN				
	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
1. Abwasserbeseitigung				
1.1. Hirtengasse	0,00 €	135.000,00 €	0,00 €	0,00 €
1.2. Schwanengasse	0,00 €	135.000,00 €	0,00 €	0,00 €
1.3. Turmgasse	0,00 €	0,00 €	135.000,00 €	0,00 €
1.4. Fährgasse	0,00 €	0,00 €	135.000,00 €	0,00 €
1.5. Fachrainstraße BA II	0,00 €	0,00 €	450.000,00 €	0,00 €
1.6. Großwallstädter Straße und Quergasse	0,00 €	0,00 €	0,00 €	535.000,00 €
1.7. Druckleitung Großwallstädter Straße	300.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2. Allgemein				
2.1. Umstellung Finanzsoftware, Umstellung GIS	30.000,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €
2.2. neuer Server, PC-Ersatzbeschaffungen	25.000,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €
2.3. Kauf Grundstücke Baulandumlegung Tafeläcker II	2.700.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €

¹³ Die Investitionsquote lag im Haushaltsjahr 2017 bei 42,17 % und im Haushaltsjahr 2016 36,27 %.

2.4.	2018 Ehrenamtstag, 2019 Vereinsbörse	10.000,00 €	2.500,00 €	0,00 €	0,00 €
2.5.	Römerfahne, neues Heimatbuch Vorfinanzierung	10.300,00 €	300,00 €	300,00 €	300,00 €
2.6.	Ausgaben Kinderfasching, Kreisfaschingszug	10.000,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €
2.7.	Medaillen, Sportlerehrenabend	14.000,00 €	2.500,00 €	2.500,00 €	2.500,00 €
2.8.	Baulandumlegung Tafeläcker II	50.000,00 €	20.000,00 €	0,00 €	0,00 €
2.9.	weitere B-Pläne; Digitalisierung B-Pläne 36.000 €/Jahr; Einmessung Kanal-/Wasserdaten für GIS	70.000,00 €	36.000,00 €	36.000,00 €	36.000,00 €
2.10.	Soz. Wohnungsbau, Zukunftswerkstatt Aufarbeitung	10.000,00 €	10.000,00 €	10.000,00 €	10.000,00 €
2.11.	Breitbandausbau 490.568 € Gesamtkosten, 250.000 Euro in 2018, plus Masterplan (Glasfaser ins Haus) 50.000 Euro, 167.600 Euro für ggf neues Förderverfahren; Ausgaben BayernWLAN (6.000 € und 132 € pro Monat)	475.184,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.12.	Waldweg Leerrohre für Glasfaseranschluss	10.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.13.	Reparatur Ortsbefestigung Hauptstraße (Sanierung alte Dorfmauer an der Ilbenstraße), wurde verschoben auf 2018	5.000,00 €	500,00 €	500,00 €	500,00 €
2.14.	Rundweg Hotel am See befestigen	10.000,00 €	10.000,00 €	10.000,00 €	10.000,00 €
2.15.	Beschilderung Kreuzungsbereich Rosengärtchen, Ortseingang, Fahrradweg, Innerortsbeschilderung	30.000,00 €	30.000,00 €	30.000,00 €	30.000,00 €
2.16.	Planungskosten Steg	20.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
3. Bauhof					
3.1.	Schotterfläche hinter Bauhofhalle Nord, Beton-Legosteine zum Abtrennen der Schotterfläche, Umbau Treppenhaus und Dachgeschoss Sozialtrakt 2019/2020, Umbau Tor, Umbau Windfang, Sanierung Ölabscheider, Gestaltung Außenbereich	145.000,00 €	100.000,00 €	0,00 €	0,00 €
3.2.	Tisch für Schweißerwerkstatt, Werkbank und Schränke Magazin, Hochregal Halle Nord, Neue Möbel im Pausenraum, Rasenmäher (Ersatz), Steinsäge, Motorsäge, Dieseltank (Ersatz)	35.000,00 €	10.000,00 €	10.000,00 €	10.000,00 €
3.3.	Fassadensanierung, Tausch Holzboden Werkstatt	20.000,00 €	1.500,00 €	1.500,00 €	1.500,00 €

4. Dorfplatz				
4.1. Planungskosten Gestaltung Dorfplatz	10.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
5. Feuerwehr				
5.1. Umrüstung auf Digitalfunk	0,00 €	75.000,00 €	0,00 €	0,00 €
5.2. Notstromaggregat	140.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
5.3. Zugangskontrollen, Tische	13.000,00 €	4.500,00 €	4.500,00 €	4.500,00 €
5.4. Neue Heizungsanlage, Gasanschluss, Elektroanschluss externe Einspeisung, Planungsarbeiten Erweiterung	85.000,00 €	1.000.000,00 €	0,00 €	0,00 €
5.5. Lampenband für Schulungsraum	10.000,00 €	2.000,00 €	2.000,00 €	2.000,00 €
5.6. Helme, Einsatzkleidung; Sonstiges; Schwimmwesten	35.000,00 €	10.000,00 €	10.000,00 €	10.000,00 €
6. Friedhof				
6.1. Gestaltung Vorplatz; Erdwege an den Urnenwänden	20.000,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €
6.2. Fundamente Erdgräber	30.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
6.3. Planungskosten Friedhofsplaner	20.000,00 €	200.000,00 €	0,00 €	0,00 €
7. Fuhrpark				
7.1. Ersatzbeschaffung für VW-Bus, möglichst mit Kippfunktion	48.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
7.2. Ersatz für Etesia 1	25.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
8. Grillplatz				
8.1. Rückbau alte Toilettenanlage; WC-Anlagen Neugestaltung	25.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
9. Grünanlagen				
9.1. Zaun Großwallstädter Straße; Weihnachtsbaum vor der Mittelschule	15.000,00 €	10.000,00 €	10.000,00 €	10.000,00 €
9.2. Abfallbehälter umrüsten	7.500,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
10. Grundschule				
10.1. Whiteboards, PCs	51.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
10.2. Sanierung Grundschule Investition	260.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
10.3. Sanierung Grundschule Unterhalt und Unterhalt allgemein	745.000,00 €	10.000,00 €	10.000,00 €	10.000,00 €
11. Hans-Herrmann Halle				
11.1. Hängepunkte, Zuluftgebläse, Nachbesserung VStättV, Spielstandsanzeige, Nachbesserung Wärmedämmung	110.000,00 €	15.000,00 €	15.000,00 €	15.000,00 €
11.2. Planungskosten Hallenkapazitäten	10.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €

11.3.	Erneuerung/Instandsetzung Gestellschrank und Notstrom, Erneuerung Beleuchtungssteuerung, Allg. Instandhaltung, LED Umrüstung, Erneuerung Schließsystem, Austausch Scheiben und Sichtschutz, Instandsetzung Fliesen, Fugen etc., Unterhalt Grünanlagen, Verlegung Hydrant, Fluchtwegsicherung, Instandhaltung Fettabscheider	115.000,00 €	50.000,00 €	50.000,00 €	50.000,00 €
12. Jugendtreff					
12.1.	Fortsetzung der Überholung der Grundausstattung	5.000,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €
12.2.	Brandschutz: Umsetzung Auflagen (Bescheid LRA noch in 2017), Außenbeleuchtung, Beschilderung	6.000,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €
12.3.	Gutachten Trockenlegung Sandstein: Umsetzung erster Maßnahmen, Gesamt-Gutachten, Mikroprojekte (bisher keine Ausgaben in 2017) Programmheft/Flyer	11.500,00 €	3.000,00 €	0,00 €	0,00 €
13. Kläranlage					
13.1.	Installation einer Photovoltaikanlage	105.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
13.2.	Unterhaltsmaßnahmen allgemein, Hydrantenerneuerung, Dach Messhaus, Betonarbeiten, Reparatur Fettpumpe, SSB	35.000,00 €	25.000,00 €	25.000,00 €	25.000,00 €
13.3.	Fortführungsfrage Kläranlage	10.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
14. Mittagsbetreuung					
14.1.	Festzeltgarnituren Außenbereich, Sonnensegel, Schuppen für Außenbereich, Tischkicker, Küchenzeile/Kreativraum	15.000,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €
14.2.	Hochbeet MiTaBe für Schulgarten	5.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
15. Mittelschule					
15.1.	Sanierung Gebäude (Unterhalt extra)	700.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
15.2.	Sanierung Gebäude, sonstiger Unterhalt	710.000,00 €	1.500,00 €	1.500,00 €	1.500,00 €
16. Rathaus					
16.1.	Fertigstellung Rathaus Hof	100.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
16.2.	Austausch Kellerfenster	11.500,00 €	1.500,00 €	1.500,00 €	1.500,00 €

17. Sandsteinschule				
17.1. Laubschutz, Fassadensanierung (inkl. Tausch Sandsteine), Tausch Fenstergriffe	12.000,00 €	6.000,00 €	6.000,00 €	6.000,00 €
18. Schulsporthalle				
18.1. Lüftungsanlage, Betonsanierung, Sanierung Kellerraum Ringer, Standsicherheitsprüfung der Tragkonstruktion	25.000,00 €	5.500,00 €	5.500,00 €	5.500,00 €
19. Spielplätze				
19.1. Fußballtore BMX, Schaukel Spielweg, Ersatzbeschaffung Spielplatz Grundschule, Ersatzbeschaffung Großwallstädter Str.	60.000,00 €	20.000,00 €	20.000,00 €	20.000,00 €
20. Straßen				
20.1. Digitales Infosystem	6.500,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
20.2. Bushaltestelle Waldweg Fahrtrichtung Großwallstadt	15.000,00 €	2.000,00 €	2.000,00 €	2.000,00 €
20.3. Waldweg	330.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
20.4. Hirtengasse	0,00 €	125.000,00 €	0,00 €	0,00 €
20.5. Schwanengasse	0,00 €	125.000,00 €	0,00 €	0,00 €
20.6. Turmgasse	0,00 €	0,00 €	125.000,00 €	0,00 €
20.7. Fährgasse	0,00 €	0,00 €	125.000,00 €	0,00 €
20.8. Fachrainstraße BA II	0,00 €	0,00 €	900.000,00 €	0,00 €
20.9. Großwallstädter Straße und Quergasse	0,00 €	0,00 €	0,00 €	939.000,00 €
20.10. Sanierung Straßen, Parkbuchten Leerweg, Randsteinrinnensanierung Ortsgebiet, Sanierung Pflaster/Asphaltflächen, Rissanierung, Sanierung Gehwege und Fahrbahn Ringstraße, Großwallstädter Straße Bankette	420.000,00 €	150.000,00 €	150.000,00 €	150.000,00 €
20.11. Parkraumuntersuchung Unterfeld, Engstelle Heckenweg	35.000,00 €	7.500,00 €	7.500,00 €	7.500,00 €
20.12. Parkplatz Kinderkrippe	25.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
21. Straßenbeleuchtung				
21.1. Waldweg	30.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
21.2. Hirtengasse	0,00 €	20.000,00 €	0,00 €	0,00 €
21.3. Schwanengasse	0,00 €	20.000,00 €	0,00 €	0,00 €
21.4. Turmgasse	0,00 €	0,00 €	20.000,00 €	0,00 €
21.5. Fährgasse	0,00 €	0,00 €	20.000,00 €	0,00 €
21.6. Fachrainstraße BA II	0,00 €	0,00 €	45.000,00 €	0,00 €
21.7. Großwallstädter und Quergasse	0,00 €	0,00 €	0,00 €	65.000,00 €

22. Wasserversorgung				
22.1. Waldweg	320.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
22.2. Hirtengasse	0,00 €	75.000,00 €	0,00 €	0,00 €
22.3. Schwanengasse	0,00 €	75.000,00 €	0,00 €	0,00 €
22.4. Turmgasse	0,00 €	0,00 €	75.000,00 €	0,00 €
22.5. Fährgasse	0,00 €	0,00 €	75.000,00 €	0,00 €
22.6. Fachrainstraße BA II	0,00 €	0,00 €	260.000,00 €	0,00 €
22.7. Hauptleitung Aschaffenburg Niedernberg	1.400.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
22.8. Großwallstädter Straße und Quergasse	0,00 €	0,00 €	0,00 €	306.000,00 €

EINZAHLUNGEN				
	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
23. Zuschüsse				
23.1. Zuschüsse für EnergieEffizienzNetzwerk	15.000,00 €	15.000,00 €	15.000,00 €	0,00 €
23.2. Zuschuss für Digitalfunk	38.182,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
23.3. Zuschuss für Breitbandausbau; 196.000 Euro in 2018, plus Masterplan (Glasfaser ins Haus) 50.000 Euro, 130.000 Euro für ggf neues Förderverfahren; Zuschuss für BayernWLAN 5.000 €	381.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
23.4. Zuschuss Kreis Sanierung Römerstraße	230.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
23.5. Zuschuss Sanierung Mittelschulgebäude (Anteil Investition)	210.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
23.6. Zuschuss Sanierung Mittelschulgebäude (Anteil Unterhalt)	210.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
24. Beiträge				
24.1. Straßenausbaubeiträge Hauptstraße BA III von Dorfplatz bis Römerstraße/ Waldweg	178.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
24.2. Straßenausbaubeiträge Schwanengasse	0,00 €	0,00 €	80.000,00 €	0,00 €
24.3. Straßenausbaubeiträge Turmgasse	0,00 €	0,00 €	0,00 €	80.000,00 €
24.4. Straßenausbaubeiträge Fährgasse	0,00 €	0,00 €	0,00 €	80.000,00 €
24.5. Straßenausbaubeiträge Fachrainstraße BA II	0,00 €	0,00 €	0,00 €	400.000,00 €
24.6. Straßenausbaubeiträge Waldweg	0,00 €	70.000,00 €	0,00 €	0,00 €

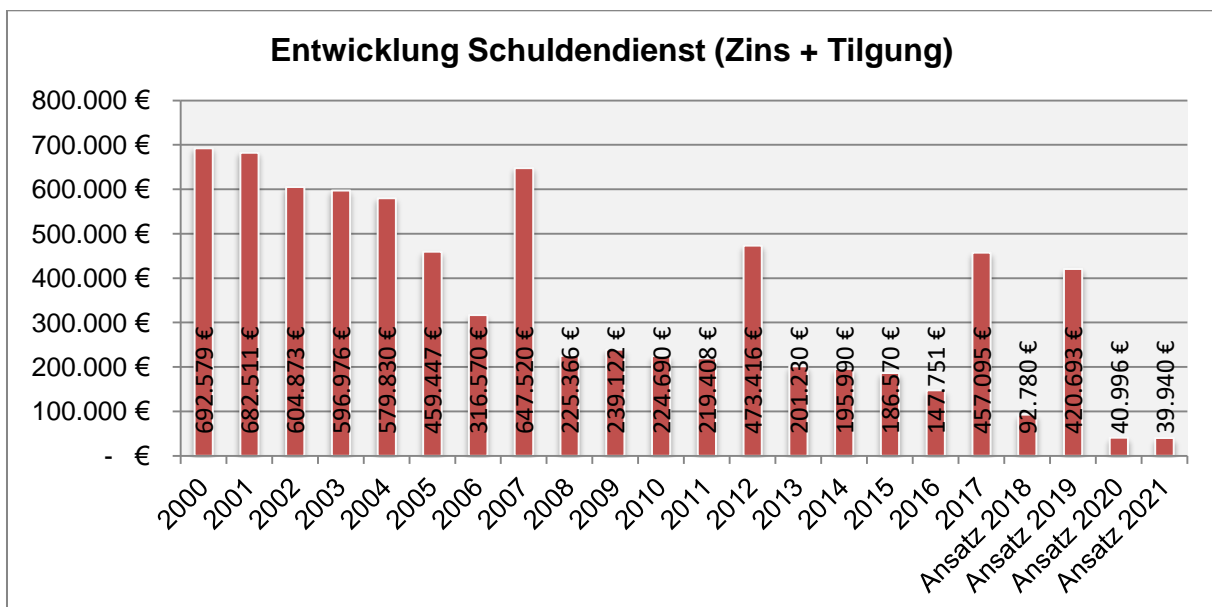
Die nachfolgende Grafik zeigt die Entwicklung der tatsächlichen bzw. geplanten Auszahlungen für Investitionen:



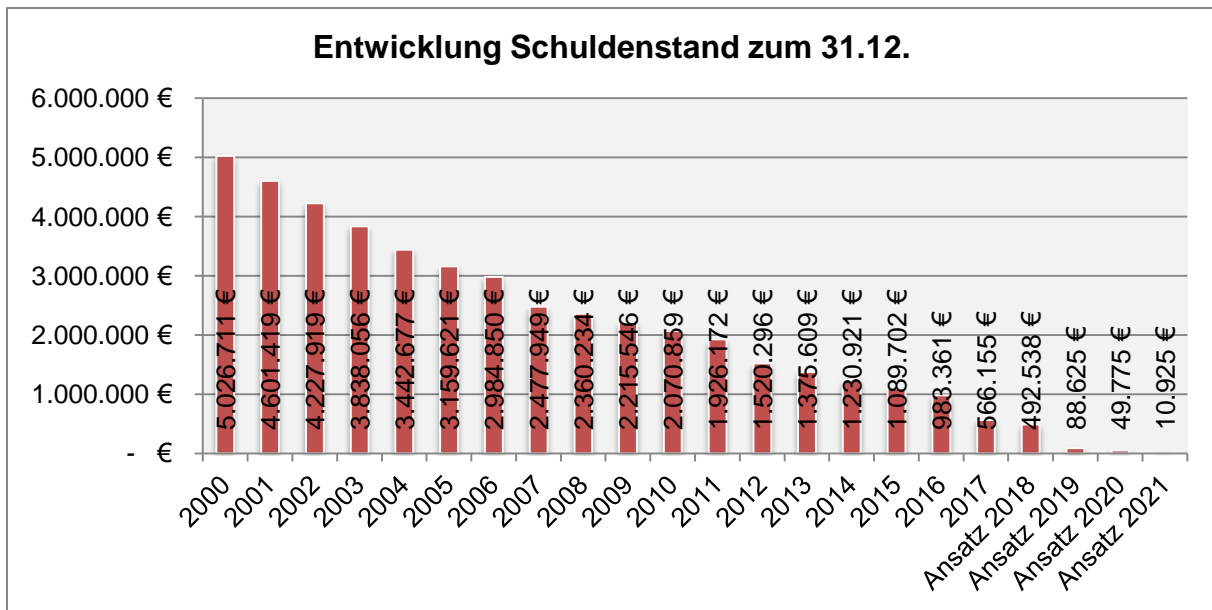
Hinweis: Im Haushaltjahr 2011 wurden Grundstücke im Rahmen der Erschließung des Gewerbegebiets Rüttelweg gekauft.

2.2.2 Schuldenstand

Seit mehreren Jahren verfolgt die Gemeinde Niedernberg das Ziel die gemeindlichen Schulden abzubauen. Die Entwicklungen des Schuldendienstes und der Schulden sind in folgenden Grafiken dargestellt:



Hinweis: Die erhöhten Schuldendienste im Jahr 2007, 2012, 2017 und 2019 sind jeweils auf Sondertilgungen zurückzuführen.



Kassenkredite, die den kurzfristigen Bedarf an liquiden Mitteln sicherstellen, wurden von der Gemeinde Niedernberg in den vergangenen Jahren nicht in Anspruch genommen.

Mit Stand 31.12.2017 ergibt dies für die Gemeinde Niedernberg eine Pro-Kopf-Verschuldung i. H. v. 113,98 €¹⁴. Den Verbindlichkeiten steht jedoch ein Guthaben an Finanzmitteln gegenüber. Insgesamt ergibt sich so keine Pro-Kopf-Verschuldung sondern ein Pro-Kopf-Guthaben i. H. v. 2.813,92 € zum 31.12.2017¹⁵.

In Zusammenhang mit dem Schuldenstand der Gemeinde Niedernberg steht die Fremdkapitalquote, anhand derer sich eine Aussage über die Finanzlage der Kommune treffen lässt. Die Fremdkapitalquote zeigt das Verhältnis zwischen Fremd- und Gesamtkapital und wird wie folgt berechnet:

$$\text{Fremdkapitalquote} = \frac{\text{Fremdkapital}}{\text{Gesamtkapital}} \times 100$$

Die Fremdkapitalquote der Gemeinde Niedernberg beträgt nach jetzigem Stand¹⁶ zum 31.12.2017 rund 10 %¹⁷. Je geringer die Fremdkapitalquote der Gebietskörperschaft ist, desto besser. Die Fremdkapitalquote der Gemeinde Niedernberg deutet daher auf eine gute Finanzlage. Insgesamt kann die Haushaltslage der Gemeinde Niedernberg im Hinblick auf die Verschuldung als „sehr gut“ bezeichnet werden.

2.3 Rückstellungen

Gemäß § 74 Kommunalhaushaltsverordnung-Doppik sind Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten und Aufwendungen zu bilden. Rückstellungen werden auf der Passivseite der Bilanz ausgewiesen und stellen einen Teil des Fremdkapitals dar.

¹⁴ Der Schuldenstand zum 31.12.2017 betrug 566.155,36 €; Die Anzahl der Einwohner zum 31.12.2017 betrug laut einer internen Statistik 4.967 Einwohner.

¹⁵ Das Guthaben an Finanzmitteln zum 31.12.2017 betrug 13.976.750,68 €; Die Anzahl der Einwohner zum 31.12.2017 betrug laut einer internen Statistik 4.967 Einwohner.

¹⁶ Grundlage für die Berechnung ist die Bilanz des Vorjahres. Diese wird sich im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten noch verändern.

¹⁷ Fremdkapital beträgt mit Stand zum 26.02.2018 6.134.819,95 € (Sonderposten = Eigenkapital), das Gesamtkapital 59.464.972,05 €.

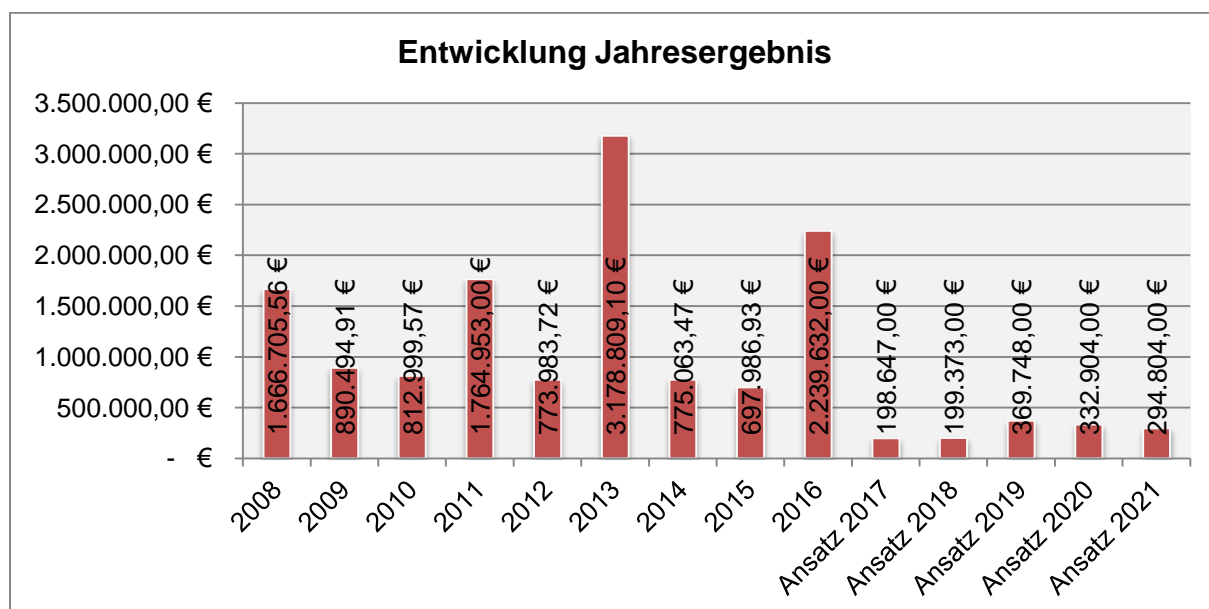
Im öffentlichen Sektor sind dies vor allem die Pensionsrückstellungen deren Höhe in einem Gutachten der Bayer. Versorgungskammer jährlich neu festgelegt werden. Außerdem werden Rückstellungen für Altersteilzeit, nicht genommenen Urlaub bzw. Überstunden sowie eine evtl. Rekultivierung der früheren Hausmülldeponie gebildet.

2.4 Haushaltsausgleich

Die Kommunalhaushaltsverordnung-Doppik sieht in § 24 vor, dass der Ergebnishaushalt in jedem Jahr ausgeglichen sein soll. Dies ist der Fall, wenn unter Berücksichtigung von ausgleichspflichtigen Fehlbeträgen aus Vorjahren und heranziehbaren Rücklagen der Gesamtbetrag der Erträge den Gesamtbetrag der Aufwendungen erreicht oder übersteigt.

Im Haushaltjahr 2018 beträgt der geplante Jahresüberschuss 199.373 €, die Erträge übersteigen also die Aufwendungen. Der Ergebnishaushalt 2018 ist ausgeglichen.

Die folgende Grafik zeigt die Entwicklung des Jahresergebnisses:



Hinweis: Die außerordentlich hohen Gewebesteuereinnahmen im Haushaltsjahr 2013 führten dazu, dass auch das Jahresergebnis 2013 deutlich nach oben abweicht.

Beim Finanzhaushalt ist zu gewährleisten, dass die dauerhafte Zahlungsfähigkeit einschließlich der Liquidität zur Finanzierung künftiger Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sichergestellt ist. In den Haushaltsjahren 2017-2021 ist nach derzeitigem Planungsstand die Zahlungsfähigkeit gegeben.